

6. März 2017

Bearbeiter: Benjamin Zopf
Tel. 07664-2255-15
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR01/2017

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **16.02.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 2) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2017 einschließlich MFP für die Jahre 2018-2021

Beschluss:

Der Voranschlag für das **Finanzjahr 2017** wird

Im Ordentlicher Haushalt

| | |
|----------------------------|---------------------|
| in den Einnahmen mit | € 3.042.200,00 |
| in den Ausgaben mit | € 3.194.700,00 |
| somit mit einem Abgang von | € 152.500,00 |

Im Außerordentlicher Haushalt

| | |
|------------------------|--------------------|
| in den Einnahmen mit | € 1.141.700,00 |
| in den Ausgaben mit | € 1.212.100,00 |
| somit mit einem Abgang | € 70.400,00 |

festgesetzt.

Punkt 3) Genehmigung des Voranschlages der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2017 einschl. MFP für die Jahre 2018-2021

Beschluss:

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Jahr 2017 wird

A)
im ORDENTLICHEN HAUSHALT

| | |
|--------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen mit | € 41.700,00 |
| in den Ausgaben mit | € 41.700,00 |
| somit ausgeglichen festgesetzt | |

B)
im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT
in den Einnahmen mit

€ 145.700,00

in den Ausgaben mit

€ 145.700,00

somit ausgeglichen festgesetzt

Punkt 4) Gewährung von Subventionen im Jahr 2017 an Vereine und Institutionen;

Beschluss:

Das Ansuchen des Vereins Klimtzentrum um eine Unterstützung wird abgelehnt.
Dem Ansuchen des Fotoclubs Weyregg am Attersee um eine zusätzliche Subvention für die Durchführung der Verbandsmeisterschaften des AÖL im Herbst wird entsprochen. Der Fotoclub Weyregg erhält eine Sondersubvention in Höhe von € 300,00. Im Übrigen erhalten jene Vereine, welche bisher eine Unterstützung durch die Gemeinde erhalten haben, diese Beihilfe in unveränderter Höhe. Voraussetzung für die Auszahlung ist jedoch ein Antrag und der Nachweis der Verwendung.

Punkt 5) Verschiedene Ansuchen um Übernahme von Gastschulbeiträgen für das Schuljahr 2016/2017

Beschluss:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.9.2016 wird der Gastschulbeitrag für die 15 Schüler/innen der NMS d. Franziskusschulen übernommen. Weiters wurde der Gastschulbeitrag für das Schuljahr 2016/2017 für 3 weitere Schüler/innen übernommen. Die Leitung der Franziskusschulen in Vöcklabruck und die betroffenen Eltern werden jedoch informiert, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Übernahme des GSB durch die Gemeinde Weyregg am Attersee nicht mehr gesichert ist.

Punkt 6) Flächenwirtschaftliches Projekt Seeleiten (FWP 1994 Seeleiten); Genehmigung d. Kostenerhöhung

Beschluss:

Die vorliegende Zustimmungserklärung zur Kostenerhöhung für das Projekt Seeleiten (FWP 1994) vom 23. Jänner 2017 mit einem I-Beitrag d. Gemeinde Weyregg von € 2.400,00 wird genehmigt. In den nächsten Jahren sind Pflegemaßnahmen und Aufforstungen geplant, um den Hang zu stabilisieren.

Punkt 7) Genehmigung d. Kulturprogrammes "Kulturvielfalt 2017" und Ermächtigung des Kulturausschusses für die Abwicklung der Veranstaltungen;

Beschluss:

Das vorliegenden Kulturprogramm „Kulturvielfalt 2017“ mit Einnahmen von rd. € 12.100,00 und Ausgaben in Höhe von rd. € 7.780,00 wird genehmigt.
Der Kulturausschuss wird mit der Abwicklung der Veranstaltungen (Festlegung d. Eintrittspreise, Organisation, ...) beauftragt.

Punkt 10) Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen d. schulischen Tagesbetreuung) an der VS Weyregg mit dem OÖ Hilfswerk

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen d. schulischen Tagesbetreuung) an der VS Weyregg zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der OÖ. Hilfswerk GmbH, Linz wird genehmigt. Das Hilfswerk beginnt ihre Tätigkeit ab 1. März 2017, Erika Gebetsroither wird als Betreuungsperson übernommen.

Punkt 11) Kanalsanierung in der Zone 2; Vergabe d. Ingenieurleistungen an DI. Michael Putre lt. Honorarvorschlag vom Jänner 2017;

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierung der Zone 2 in den Jahren 2017-2018 wird lt. vorliegendem Honorarvorschlag vom 23.01.2017 mit voraussichtlichen Honorarkosten von € 22.878,15 an DI. Putre, Seekirchen vergeben.

Punkt 12) Tennisplätze beim Strandbad; Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr;

Beschluss:

Der Pachtvertrag mit Kurt Schiemer über die Tennisplätze beim Strandbad wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.12.2017 verlängert. Der Pachtzins bleibt unverändert.

Punkt 13) Änderung des Personalbeirates gem. § 14, Abs. 5 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002; Neubestellung der Dienstnehmervertreter;

Beschluss:

Gem. § 14, Abs. 5 OÖ GDG werden auf Vorschlag des Dienststellenausschusses folgende Gemeindebedienstete zu Mitgliedern des Personalbeirates bestellt:

Mitglieder:

Gudrun Föls, Martina Gruber, Franz Hufnagel

Stellvertreter: Matthias Ott, Angelika Gruber, Michaela Pflügl

Punkt 14) Genehmigung d. Übertragungsvereinbarung zwischen d. Gemeinde Weyregg am Attersee und Hrn. Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß, Gahberg 40 betreffend das Grst.Nr. 2334, KG Weyregg;

Beschluss:

Die vorliegende Übertragungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß, Gahberg 40 über die unentgeltliche Übertragung des Grundstückes-Nr. 2334 im Ausmaß von 438m² an Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß wird genehmigt.

Die Übertragung erfolgt unentgeltlich, weil beim Güterwegbau die Familie Schwarzenlander-Schneeweiß die damals erforderlichen Grundflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Punkt 16) Errichtung einer Saisonkinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Weyregg - Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Eine Saisonkinderbetreuung wird im Sommer 2017 wieder durchgeführt, sofern ein Bedarf vorhanden ist. Ab 10 Kindern ist der Bedarf gegeben. Die Bedarfserhebung wird von der Gemeinde durchgeführt. Der Zeitraum wird in den 4 Wochen im August, in denen der Kindergarten geschlossen ist, von Mo-Fr, von 7-12:30 Uhr festgelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 15.03.2017
Abgenommen am